

Zur Behandlung im Gemeinderat am 16.05.2018 öffentlich

Tagesordnungspunkt 2

Vorschlagsliste der Gemeinde für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Anlagen: - keine -

Sachverhalt:

In diesem Jahr finden die Wahlen der ehrenamtlichen Schöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 statt. Gemäß Ziffer 2 der Verwaltungsvorschrift über die Vorbereitung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Jahre 2019 bis 2023 stellen die Gemeinden eine Vorschlagsliste für die Schöffenwahl auf. Die endgültige Wahl findet dann im Amtsgericht statt.

Die Gemeinde Dotternhausen wurde vom Landgericht aufgefordert 2 Personen zur Wahl vorzuschlagen.

Voraussetzungen für die Bewerbung um das Schöffenamt sind:

- Wohnsitz in Dotternhausen,
- am 01.01.2019 mind. 25 Jahre und höchstens 69 Jahre alt,
- Deutsche Staatsbürgerschaft und ausreichend deutsche Sprachkenntnisse und
- gesundheitlich, d.h. körperlich und geistig, geeignet

Ausgeschlossen sind:

- Personen, welche die Fähigkeiten zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben oder zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zu Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Bewerber, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder als Mitarbeiter der Staatssicherheit der DDR tätig gewesen sind und
- Personen, die in Vermögensfall geraten sind oder gegen die das Verbraucherinsolvenzverfahren betrieben wird.

Im Amtsblatt Nr. 17 vom 25.04.2018 wurde zur Bewerbung um das Amt des Schöffen aufgerufen. Folgende Bewerbungen gingen daraufhin bei der Gemeinde ein:

- Herr Axel Simonis, wohnhaft in 72359 Dotternhausen, Chalampestraße 24
- Herr Wolfgang Müller, wohnhaft in 72359 Dotternhausen, Steinackerstraße 5

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist der Gemeinderat zuständig: Es bedarf bei der Beschlussfassung einer Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen.

Beschlussvorschlag:

In die Vorschlagsliste der Gemeinde zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023 werden Herr Axel Simonis und Herr Wolfgang Müller aufgenommen:

Monique Adrian